

FÖRDERUNG SELBSTHILFE DEUTSCHLAND

Pauschalförderung durch die GKV

Wer wird gefördert?

- Selbsthilfeorganisationen auf Bundes- und Landesebene
- Selbsthilfegruppen
- Selbsthilfekontaktstellen

Welche Voraussetzungen gibt es? (Auswahl)

- Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen
- Neutrale inhaltliche Ausrichtung
- Transparenz bei Kooperationen mit Unternehmen
- Orientierung an anerkannten Qualitätskriterien
- Transparenz bei Finanzen

Was wird gefördert?

Miet- und Nebenkosten; Büroausstattung & Sachkosten; Medien (Zeitschriften, Newsletter); Regelmäßige Schulungen; Tagungs-, Kongress- und Messebesuche; Reisekosten für Vergabesitzungen; Gremiensitzungen; regelmäßige Angebote (z.B. Angehörigentreffen); Personalausgaben

Wie komme ich zum Geld?

- Registrieren auf www.selbsthilfefoerderung.com
- Antrag auf Pauschalförderung ausfüllen
- Unterlagen: Satzung, Freistellungsbescheid Finanzamt, Jahresabschluss, Nachweis Kosten der Geschäftsstelle, Vereinsregisterauszug & weitere.
- Beachte den Förderleitfaden (siehe Onlineportal)

